

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 14. April 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2015

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2015 wurde entsprechend der Geschäftsordnung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.03.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf FlurNr. 1911 der Gemarkung Pörsnbach, Hofmarkring 15
- Abbruch einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf FlurNr. 93 der Gemarkung Puch, Hauptstraße 14

Der Markt Reichertshofen beteiligt die Gemeinde Pörsnbach als Nachbargemeinde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 39 „St. Kastl – Sondergebiet gesundheitliche Einrichtung“. Der Gemeinderat Pörsnbach hat gegen dieses Vorhaben bereits einmal keine Einwände erhoben. In der Zwischenzeit wurde das Verfahren dahingehend geändert, dass statt eines allgemeinen Bebauungsplans ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Auf dem Verwaltungsweg wurde mitgeteilt, dass auch hiergegen keine Einwände erhoben werden.

2.2

Bauantrag über den Ausbau eines bestehenden Dachgeschosses, Errichtung von Dachgaupen und Dachfenster auf dem Grundstück Fl.NR. 455/1, Gemarkung Puch, in der Hauptstraße 53

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück FlurNr. 455/1, Gemarkung Puch, in der Hauptstraße 53, das bestehende Dachgeschoss auszubauen und dabei drei Dachgaupen in der Größe von je 2,50 m und fünf Dachfenster einzubauen.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Ein Bebauungsplan existiert nicht. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als MD (Dorfgebiet) dargestellt. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Es sind bereits Wohnhäuser mit Dachgaupen vorhanden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die erforderlichen 4 Stellplätze (2 Stellplätze je Wohneinheit) wurden nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Bauantrag wird erteilt.

2.3

Antrag auf Vorbescheid zum Trockenabbau von Kiessand und Sand auf dem Grundstück FlurNr. 1344, Gemarkung Puch (Teilfläche)

Der Bauherr beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks FlurNr. 1344, Gemarkung Puch, den Abbau von Kiessand und Sand im Trockenabbauverfahren mit anschließender Wiederverfüllung. Die geplante Abbaufäche beträgt 27.824 m². Der Abbau ist in zwei Abschnitten geplant. Das Kiesabbauvolumen beträgt ca. 250.000 m³ (zzgl. Wiederverfüllung mit Fremdmaterial ca. 250.000 m³). Die Fläche wird landwirtschaftlich als Ackerfläche und Hopfengarten (etwa ein Drittel) genutzt. Nördlich an die Abbaufäche angrenzend verläuft die Ortsverbindungsstraße Puch-Gambach.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben privilegiert ist.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es u. a. einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Ortsgebunden ist ein gewerblicher Betrieb nur, wenn das betreffende Gewerbe seinem Wesen und seinem Gegenstand nach auf die geographische oder geologische Eigenart der fraglichen Stelle angewiesen ist. Die Regelung kommt insbesondere solchen Betrieben zugute, die Bodenschätze ausbeuten z.B. Sand- und Kiesabbau.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Eine ausreichende Erschließung ist in dem Fall gegeben, wenn eine mindestens 6 m breite Fahrbahn und ein Bankett (je Seite 50 cm) sowie eine Entwässerungsmöglichkeit (mindestens einseitig) vorhanden sind.

Derzeit ist die Straße auf eine Breite von 3 m mit angrenzendem Bankett ausgebaut. Auf mindestens einer Seite (z.T. auf beiden) befinden sich Entwässerungsgräben mit teilweiser Bepflanzung (Bäume/Sträucher), die die angrenzenden Böschungen der Felder stützen. Die Straße liegt tiefer als die Felder, z.T. in einer Senke. Bei einem Ausbau auf ca. 8-9 m würde der Entwässerungsgraben (zumindest teilweise) wegfallen. Auch ein Teil der Bäume müssten gefällt werden. Fraglich ist, wie die bestehenden Böschungen abgefangen werden und wie die Entwässerung erfolgen soll. Da vor Ort die genauen Grundstücksgrenzen nicht ersichtlich sind, ist ein detaillierter Plan mit den Grenzen und dem geplanten Ausbau mit Entwässerung, Darstellung der Böschungen etc. erforderlich.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 14.04.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Straße ist verkehrsrechtlich auf 3,5 t (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) beschränkt. Es wird von Seiten der Gemeinde nicht sichergestellt, dass im Bereich des vorhandenen Ausbaus ein für Lastwagen tragfähiger Untergrund vorhanden ist.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist hinsichtlich der Erschließung mit dem Bauherrn ein Gestattungsvertrag abzuschließen (Unterhalt, Reparatur, Bankbürgschaft, etc.). Die Zu- und Abfahrt darf nur über die KR PAF 33 erfolgen. Die Benutzung der Gemeindeverbindungsstraße Puch-Gambach nach der auszubauenden Fläche wird nicht erlaubt.

Die Gemeinde Rohrbach wurde mit e-mail vom 08.04.2015 beteiligt. Eine Stellungnahme ist am 14.04.2015 eingegangen.

Die Einhaltung des Immissionsschutzes, des Naturschutzes, der erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken usw. werden vom Landratsamt Pfaffenhofen geprüft.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Antrag auf Vorbescheid zum Trockenabbau von Kiessand wird nicht erteilt. Derzeit ist die Erschließung des Vorhabens nicht gesichert.

14 : 0

3.

Abwasserbeseitigung Pörnbach;

Vorstellung der Ergebnisse der Kamerabefahrung und der Schadensbewertung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel die Frau Hauser, Herrn Kühr, Herrn Parth und Herrn Wipfler von Wipfler Plan.

Beschluss:

Die vorstehend genannten Mitarbeiter von Wipfler Plan dürfen an der Sitzung als Sachverständige teilnehmen.

14 : 0

Herr Parth gibt einen grundsätzlichen Überblick über die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Pörnbach. Anhand von Plänen stellt er das Kanalsystem vor und erläutert die Verrohrung des Gießbachs. Die Ortsteile Raitbach, Maushof und Oberkreut werden im Trennsystem entwässert. Im Gemeindeteil Pörnbach herrscht Mischwasserkanalisation vor. Dazu sind im Kanalnetz Sonderbauwerke, wie Stauraumkanäle und Regenüberlaufbauwerke eingebaut, um bei Regenfällen eine entsprechende Entlastung des Kanalsystems herbeizuführen. Herr Parth weist darauf hin, dass insbesondere der verrohrte Gießbach eine hydraulische Optimierung nötig hat. Die Abwasserbeseitigung Pörnbach umfasst rund 11,5 km Mischwasserkanal, 3,5 km Regenwasserkanal und 1,2 km Schmutzwasserkanal. Im Ortsteil Puch sind 3,6 km Mischwasserkanal und 1,0 km Regenwasserkanal vorhanden.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Anschließend erläutert Frau Hauser die Vorgehensweise bei der Befahrung der Kanäle und der Aufnahme der Schäden. Sie erläutert anhand einzelner Schadenbilder die verschiedenen Schadenstufen. Anschließend stellt Herr Kühr die möglichen Sanierungsverfahren vor. Er erklärt die unterschiedlichen Bauweisen – offene und geschlossene Bauweise - und stellt den Ablauf des Sanierungsvorhabens vor. Die Mitarbeiter von Wipfler Plan beantworten Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Die Gesamtkosten werden nach der Kostenschätzung rund 1,5 Mio. Euro betragen. Wipfler Plan schlägt vor, ein Sanierungskonzept über mehrere Jahre hinweg zu entwickeln und die Bauabschnitte nach der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auszurichten.

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich für die ausführliche Darstellung und Erläuterung des Sachverhalts. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und wird sich in einer der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen entscheiden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verabschiedet Bürgermeister Bergwinkel die Mitarbeiter von Wipfler Plan um 20.35 Uhr.

Ohne Beschluss

4.

Bestellung eines Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Pörbach

Der bisherigen Seniorenbeauftragte Herr Karl Thiel hat das Ehrenamt zurückgegeben. In seinem Schreiben teilt er mit, dass es seiner Ansicht nach vorteilhaft wäre, wenn ein Gemeinderatsmitglied dieses Amt übernimmt. Damit ist die direkte Mitwirkung im Gremium möglich. Das Gemeinderatsmitglied Günter Gamperl ist bereit das Amt des Seniorenbeauftragten zu übernehmen.

Beschluss:

Zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Pörbach wird Herr Günter Gamperl bestellt.

14 : 0

5.

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Pörbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel den ersten Kommandanten der Feuerwehr Pörbach, Herrn Konrad Mauermayr.

Beschluss:

Der Kommandant Konrad Mauermayr nimmt an der Sitzung als Sachverständiger teil.

14 : 0

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung. Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung des örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten, und des örtlich zuständigen Kreisbrandrates ist sinnvoll und anzuraten. Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung. Entsprechendes gilt auch für den Kommandanten, der die allgemeine Aufgabe hat, die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

Damit die Förderung bei Beschaffung des Feuerwehrbedarfes nicht gefährdet wird, ist die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes unabdingbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erstellt den Feuerwehrbedarfsplan anhand der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen in der Fassung vom Februar 2015.

14 : 0

6.

Beschaffung eines Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Pörbach

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhielten die Gemeinderatsmitglieder ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Pörbach, sowie einen Text der Ausschreibung und die technische Beschreibung eines Mehrzweckfahrzeugs. Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug ist 12 Jahre alt und in einem großen Ausmaß reparaturbedürftig. Die Kostenschätzung einer Fachwerkstatt beziffert die Reparaturkosten auf 5.000,- bis 5.500,- Euro. Dies ist angesichts des Zeitwertes des Fahrzeugs völlig unwirtschaftlich. Ein Ersatz des Mehrzweckfahrzeugs ist daher dringendst erforderlich. Ein Mehrzweckfahrzeug wird mit rund 70.000,- Euro veranschlagt. Hierzu gibt der Freistaat einen Zuschuss in Höhe von 15.500,- Euro. In der Diskussion wird hinterfragt, ob nicht erst der Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden sollte, bevor eine Beschaffung erfolgt. Bürgermeister Bergwinkel weist auf die lange Verfahrensdauer hin, da die Ausschreibung auch noch einige Zeit in Anspruch nimmt und erst nach Vorlage der Genehmigung der Regierung von Oberbayern erfolgen kann. Da der TÜV bereits 2016 abläuft ist eine Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeugs zeitnah geboten. Kommandant Mauermayr erläutert die Sachlage und beantwortet Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderat nimmt ab 21.05 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörbach beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Pörbach ein Mehrzweckfahrzeug (MZF). Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschussantrag zu stellen. Die erforderlichen Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2015 für die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeugs werden genehmigt.

15 : 0

7.

Nachträgliche Genehmigung des Kaufs einer Schlammschnecke für die Kläranlage Pörbach

Am 21.03.2015 wurde im Rahmen der Betriebsführung durch die Fa. Sedlmeier festgestellt, dass die Schlammschnecke der Kläranlage Pörbach defekt ist.

Zum weiteren Betrieb ist die Anschaffung unverzüglich zu veranlassen. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Ein Abwarten bis zur Gemeinderatssitzung war nicht möglich. Der Kaufpreis beträgt 11.721,50 €. Hinzu kommt die Montage, die nach effektivem Aufwand abgerechnet wird. Erfahrungsgemäß kostet die Montage rd. 1.000 €.

Die Schlammschnecke wäre im Rahmen der Sanierung auszutauschen. Eine weitere Verwendung der neuen Schnecke ist möglich.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Rohrschnecken-Pumpe für die Kläranlage Pörbach zu.

15 : 0

8.

Vergabe der Bestandsaufnahme der Schule, des Kindergartens und der Turnhalle Pörbach

Von den gemeindlichen Gebäuden Schule Pörbach, Turnhalle Pörbach und Kindergarten sind keine vollständigen Planunterlagen vorhanden. Zum Teil stimmen Plan und ausgeführtes Bauvorhaben nicht überein. Die Gemeinde muss mittelfristig über die energetische Sanierung der Gebäude entscheiden. Dafür bedarf es vollständiger und umfassender Pläne. Das Planungsbüro bietet die Aufnahme der Gebäude, Aufmaß aller Grundrisse, Vermessung aller Fenster / Türen und die zeichnerische Darstellung im Maßstab M 1:100 in Papierform und in digitaler Form an.

Die Leistungen werden zum Pauschalpreis von 9.500,00 € netto angeboten. In der Beratung wurde festgestellt, dass nur ein Angebot für diese Arbeiten vorliegt. Nachdem die Diskussion über verschiedene Architekturbüros erforderlich ist, einigt sich der Gemeinderat die weitere Beratung im nichtöffentlichen Teil fortzusetzen.

9.

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013
Stellungnahme der Verwaltung**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Jahr 2014 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 bis 2013 durchgeführt. Der Geschäftsleiter Wojta trägt die Prüfungserinnerungen im Einzelnen in vollem Wortlaut vor und gibt auch die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung zu den Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörbach stimmt der Erledigung des Prüfungsberichts in der von der Verwaltung vorgetragenen Weise zu.

15 : 0

10.

Vorlage der Jahresrechnung für 2014 und Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 2014 gelegt. Die Jahresrechnung 2014 ist nun vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörsnbach nimmt die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2014 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

15 : 0

11.

**Teilnahme an der Bündelausschreibung für den Strombezug der gemeindlichen Einrichtungen;
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma Kubus**

Die Gemeinde Pörsnbach hat sich im Jahr 2013 an der Bündelausschreibung für den Strombezug für die gemeindlichen Einrichtungen beteiligt. Die Bündelausschreibungen wurden durch die Fa. Kubus, unter Begleitung des Bayer. Gemeindetags, durchgeführt. Der Lieferbeginn war der 01.01.2014, der Vertrag endet am 31.12.2016. Die derzeitigen Marktdaten an der Strombörse in Leipzig lassen eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen. In Abstimmung mit dem Bayer. Gemeindetag sollen die Bündelausschreibungen grundsätzlich auf Regierungsbezirksebene erfolgen. Die jeweiligen Ausschreibungen sollen vom Umfang her so gestaltet werden, dass ein möglichst breiter Wettbewerb entsteht. Es werden Bündelausschreibungen für „Normalstrom“ und „Ökostrom“ vorgesehen. Die Gemeinde muss selbst darüber entscheiden welche Art von Strom ausgeschrieben werden soll. Aus der Erfahrung der letzten Ausschreibung, ist für Ökostrom mit Mehrkosten von 5 – 6 %, bezogen auf den reinen Strompreis, zu rechnen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde Pörsnbach überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

15 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am Dienstag, den 14.04.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

12.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert den Gemeinderat über den Ablauf in Bezug auf die Wasserverunreinigung im Ortsteil Pörsbach. Inzwischen haben die ergriffenen Maßnahmen gewirkt und das Leitungsnetz ist wieder einwandfrei.

Bürgermeister Bergwinkel verteilt ein Schreiben, das er von Bürgern aus Raitbach erhalten hat und in dem Einwendungen gegen die Windkraftplanung erhoben werden. Bürgermeister Bergwinkel erläutert ausführlich die rechtliche Seite der Planung und weist darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund ihrer Planungshoheit alle Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Errichtung von Windrädern hat. Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, eine Versammlung für die Raitbacher Bürger durchzuführen und diese über die Details und die Rechtslage zu informieren. Bürgermeister Bergwinkel sagt dies zu.

13.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 22.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister